



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer Anlage zur Herstellung von Karton

vom 25.09.2023

Betreiber: R.D.M. Arnsherg GmbH

Standort der Anlage: Hellefelder Straße 51, 59821 Arnsherg

Die Firma R.D.M. Arnsherg GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Karton mit einer max. Produktionskapazität von 950 Tonnen je Tag. Die Anlage ist der Ziffer 6.2.1 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie einer Tätigkeit nach Ziffer 6.1 b) des Anhangs 1 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-RL) zugeordnet.

Datum der Überwachung: 25.07.2023

Vor-Ort-Aufwand: 6,5 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 11,0 Personenstunden

Gesamtaufwand: 17,5 Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg

Beteiligte Behörden oder Dezernate: Dezernat 52 - Fachbereich AwSV -,
Dezernat 53 - Immissionsschutz -,
der BR Arnsherg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen) und Boden (Umgang mit wassergefährdeten Stoffen)

Grundlage der Überprüfung: Regelüberwachung gemäß § 52a Bundes-
Immissionsschutzgesetz

Ergebnis der Überprüfung: geringfügige Mängel

Der Boden unter der Anlage „unter den Trichtern“
und die Abläufe zu den Auffangräumen waren ver-
dreckt. Die vorne genannten Mängel wurden zwi-
schenzeitlich beseitigt.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augen-
scheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein
Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Män-
gel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu
Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist inner-
halb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die
Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu
akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung die-
ser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung /
Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen
und zu dokumentieren.